

# Elbe-Fläming-Kurier

**Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden  
Bräsen, Stackelitz und Thießen**



3. Jahrgang

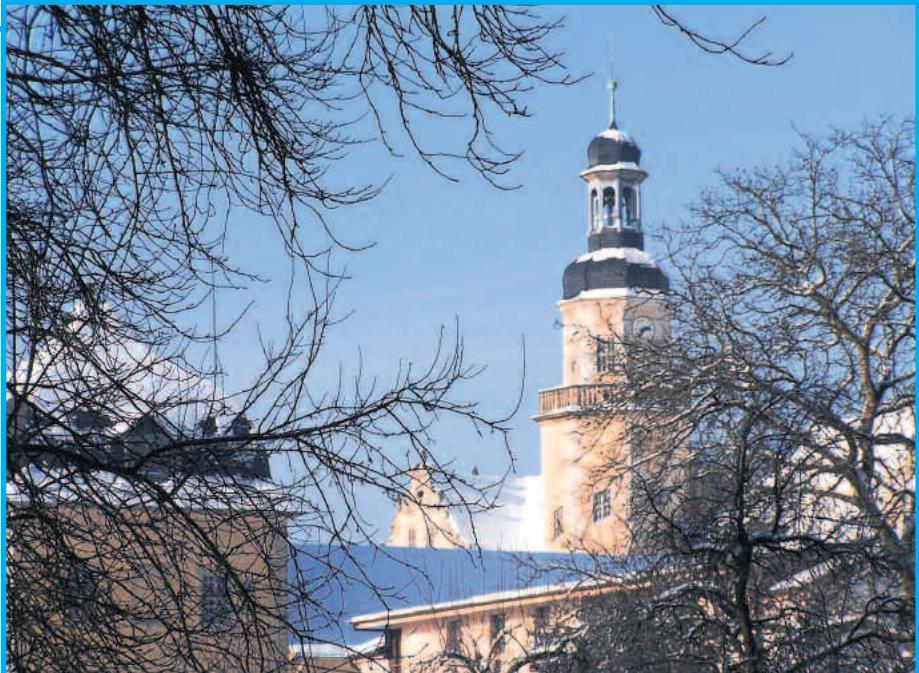
Donnerstag, den 17. Dezember 2009

Woche 51, Nummer 25

## Weihnachten von Joachim Ringelnatz

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,  
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit,  
und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle  
schöne Blumen der Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,  
und das alte Lied von Gott und Christ  
bebt durch Seelen und verkündet leise,  
dass die kleinste Welt die größte ist.



*Liebe Bürger unserer Stadt Coswig (Anhalt) und unserer Ortschaften,  
liebe Bürger der Gemeinden unserer (noch) Verwaltungsgemeinschaft,*

das Jahresende naht mit großen Schritten. Mein Dank und meine Anerkennung gilt allen,  
die auch im zurückliegenden Jahr, egal in welchem Ehrenamt, Verantwortung übernommen haben  
und sich zum Wohle unserer Stadt bei der Lösung von Aufgaben einzusetzen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen allen von Herzen frohe, besinnliche  
und gesegnete Feiertage.

Möge Ihnen der Jahreswechsel in ein gesundes und glückliches Jahr 2010 gut gelingen.

Ihre Doris Berlin  
Bürgermeisterin



- Anzeige -

# BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

## Allgemeinmedizin

**Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko**

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.  
Vorwahl Coswig : 03 49 03

**In eigener Sache:** Auf Wunsch der Ärzte bei der Bekanntgabe der Notdienste wird ab 2009 nur noch die Telefonnummer des in Bereitschaft stehenden Arztes veröffentlicht!

**Freitag, den 18.12.2009**

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

**Samstag, den 19.12.2009**

Praxis: 6 28 39, privat: 6 28 39

**Sonntag, den 20.12.2009**

Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

**Montag, den 21.12.2009**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Dienstag, den 22.12.2009**

Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

**Mittwoch, den 23.12.2009**

Praxis: 6 85 28, privat: 01 63/9 70 36 29

**Donnerstag, den 24.12.2009**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Freitag, den 25.12.2009**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Samstag, den 26.12.2009**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Sonntag, den 27.12.2009**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Montag, den 28.12.2009**

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

**Dienstag, den 29.12.2009**

Praxis: 6 33 64, privat: 01 63/6 52 16 62

**Mittwoch, den 30.12.2009**

Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

**Donnerstag, den 31.12.2009**

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

**Freitag, den 01.01.2010**

Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

**Samstag, den 02.01.2010**

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

**Sonntag, den 03.01.2010**

Praxis: 6 22 00, privat: 01 71/7 03 04 64

**Montag, den 04.01.2010**

Praxis: 4 99 50, privat: 01 72/3 80 89 82

**Dienstag, den 05.01.2010**

Praxis: 6 85 28, privat: 6 83 82

**Mittwoch, den 06.01.2010**

Praxis: 6 28 39, privat: 6 28 39

**Donnerstag, den 07.01.2010**

Praxis: 6 20 30, privat: 01 71/5 45 78 33

**Freitag, den 08.01.2010**

Praxis: 6 33 64, privat: 01 63/6 52 16 62

## Allgemeinmedizin

**Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen**

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

### Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

**Einsatzleitstelle Dessau:**  
03 40/8 50 50 40

*Die Redaktion*

## Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

**Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:**

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

**19./20. Dezember 2009** Frau Zahnärztin Just Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 2, Tel.: 03 49 03/6 84 84

**24./25. Dezember 2009** Herr Zahnarzt Paasch Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19, Tel.: 03 49 03/6 34 30

**26./27. Dezember 2009** Herr Dr. Buchholz Dessau-Roßlau, Hauptstr. 18, Tel.: 03 49 01/8 21 47

**31.12.2009/01.01.2010** Herr Zahnarzt Happrich Dessau-Roßlau, Nordstr. 14, Tel.: 03 49 01/8 22 94

**02./03. Januar 2010** Frau Zahnärztin Franke Dessau-Roßlau, Porsestr. 2a, Tel.: 03 49 01/8 24 91

## Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

**Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)**  
**Vorwahl Wittenberg: 0 34 91**

**Freitag, 18.12.2009** Akazien-Apotheke, Dessauer Str. 65, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 61 07 48

**Samstag, 19.12.2009** Galenos-Apotheke, Annendorfer Str. 15, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 44 25 84

**Sonntag, 20.12.2009** Stern-Apotheke, Sternstr. 89, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 15 56

**Montag, 21.12.2009** Lucas-Cranach-Apotheke, Schloßstr. 1, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 40 20 02

**Dienstag, 22.12.2009** Friederiken-Apotheke, Friederikenstr. 19, Coswig (Anhalt), Tel.: 6 43 38

**Mittwoch, 23.12.2009** Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Tel.: 45 07 01

**Donnerstag, 24.12.2009** Stadt-Apotheke, Am Markt 5, Coswig (Anhalt), Tel.: 47 49 11

**Freitag, 25.12.2009** Apotheke am Collegienhof, Collegienstr. 74, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 4 96 90

**Samstag, 26.12.2009** Melanchthon-Apotheke, Dessauer Str. 166, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Tel.: 66 20 89

**Sonntag, 27.12.2009** Kreisel-Apotheke, Sternstr. 28, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 43 77 54

**Montag, 28.12.2009** Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60

**Dienstag, 29.12.2009** J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61

**Mittwoch, 30.12.2009** Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32

**Donnerstag, 31.12.2009** Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-West, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87

**Freitag, 01.01.2010** Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02

**Samstag, 02.01.2010** Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Piesteritz, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48

**Sonntag, 03.01.2010** Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 15, Tel.: 44 25 84

**Montag, 04.01.2010** Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56

**Dienstag, 05.01.2010** Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90

**Mittwoch, 06.01.2010** Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60

**Donnerstag, 07.01.2010** Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

**Freitag, 08.01.2010** Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2, Tel.: 45 07 01

## Beerdigungsinstitute

### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Tel.: 03 49 03/6 22 93  
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73  
(Eingang Friedhof)

### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen  
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50  
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

## Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet in der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortsteilen Zieko, Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt) werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

## Bereitschaftsdienst Elektro

### Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Fa. Elektro-Knichal , 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

*Aller, worauf die Liebe wartet,  
ist die Gelegenheit.*

*Miguel de Cervantes*

## Nächster Erscheinungstermin:

**Donnerstag, der 7. Januar 2010**

## Nächster Redaktionsschluss:

**Montag, der 21. Dezember 2009**

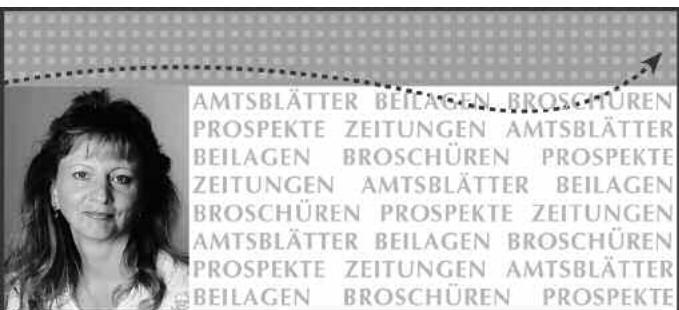
## Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelnsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllendorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

## Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,  
Telefax: 0 39 23/61 04 88

Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77  
Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 - 17.00 Uhr,  
Tel.: 0 39 23/6 26 09,  
von 17.00 - 7.00 Uhr, Tel.: 03 91/8 50 48 00



## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Rita Smykalla**  
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 34 10 42  
Telefax: 03 42 02/ 5 15 06  
Funk: 01 71/4 14 40 18  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

## IMPRESSUM



### Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,  
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
  - Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06  
Funk: 01 71/4 14 40 18
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Stackelitz und Thießen

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Nachtragshaushalt und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2009	Seite 4
• 2. Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
• 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 6
• Beschluss 125/2009 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 10.12.2009	Seite 6
• Beschluss 126/2009 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 10.12.2009	Seite 6
• Genehmigung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 15. Juli 2009	Seite 6
• Bekanntgabe in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-20486-2007	Seite 6
• Bekanntgabe des Ergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Thießen	Seite 8

### Coswig (Anhalt)

#### Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

##### der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2009

###### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein Neues Haushaltungs- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

###### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltspfanes gegenüber bisher	nun mehr festgesetzt auf
402.300	0	10.043.700	10.446.000
337.600	0	10.996.000	11.333.600

###### a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

0

die Ausgaben

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

0

(GVBI. LSA S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende 2. Änderung der Friedhofsordnung beschlossen:

## **Artikel 1**

1. Der § 4 der Friedhofsordnung vom 24.02.2005 entfällt. Dafür folgende Neufassung:

### **§ 4**

#### **Dienstleistungserbringer**

(1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf den Friedhöfen).

(2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (Verweis auf Ordnungsvorschriften) zu ermöglichen, sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen zu erstellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers sowie des Auftraggebers, beabsichtiger Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

(3) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann den Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/Personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

(4) Für Schäden, die durch die Ausführungen von Dienstleistern an Grabstätten, Gehwegen und sonstigen Anlagen entstehen, haftet der verursachende Dienstleister. In diesen Fällen und bei Zu widerhandlungen gegen diese Satzung kann die Zulassung zurückgenommen werden.

## **Artikel 2**

Diese 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 10.12.2009

Berlin

Bürgermeisterin

## **1. Änderungssatzung**

### **der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 33 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt). Sie erfüllt die der Stadt nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1994 in der derzeitigen Fassung obliegenden Aufgaben und wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben einer Wasserwehr der Gemeinde nach § 175 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 in der derzeitigen Fassung mit.

## **Artikel 2**

§ 2 wird folgendermaßen geändert:

(1) Es wird eingefügt;

1. Zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) gehören

folgende Wehren:

Feuerwehr Coswig (Anhalt)

Ortsfeuerwehr Bräsen

Ortsfeuerwehr Buko  
Ortsfeuerwehr Buro  
Ortsfeuerwehr Cobbelsdorf  
Ortsfeuerwehr Düben  
Ortsfeuerwehr Grochewitz  
Ortsfeuerwehr Hundeluft  
Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden  
Ortsfeuerwehr Klieken  
Ortsfeuerwehr Köselitz  
Ortsfeuerwehr Möllendorf  
Ortsfeuerwehr Ragösen  
Ortsfeuerwehr Senst  
Ortsfeuerwehr Serno  
Ortsfeuerwehr Stackelitz  
Ortsfeuerwehr Weiden  
Ortsfeuerwehr Wörpen.

(2) Aus Abs. 1 wird Abs. 2 mit folgendem Inhalt:

2. Die einzelnen Wehren gliedern sich abhängig von der Altersstruktur der Mitglieder in folgende Abteilungen:
  - a) Abteilung der aktiven Einsatzkräfte
  - b) Altersabteilung
  - c) Jugendabteilung
  - d) Ehrenabteilung
  - e) Kinderabteilung.

(3) Aus den bisherigen Abs. 2 und 3 werden neu die Abs. 3 und 4

## **Artikel 3**

§ 3 wird folgendermaßen geändert:

(1) Die Bezeichnung des Paragrafen wird von „Stadtwehrleiter“ in „Wehrleiter“ geändert.

(2) Abs. 1 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Der Wehrleiter einer Wehr leitet diese Wehr. Er wird auf Vorschlag der Angehörigen der Wehr, die Einsatzdienst leisten, für die Dauer von 6 Jahren vom Stadtrat bestellt.

(3) In Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und 5, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 wird das Wort „Stadtwehrleiter“ durch das Wort „Wehrleiter“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 und 2 werden die Worte „Freiwillige(n) Feuerwehr“ durch das Wort „Wehr“ ersetzt.

In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Bürgermeister“ durch das Wort „Stadtrat“ ersetzt.

## **Artikel 4**

§ 4 wird folgendermaßen geändert:

(1) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Wehrleitung einer Wehr besteht mindestens aus dem Wehrleiter und seinem Stellvertreter. Der Wehrleitung können außerdem der Jugendfeuerwehrwart, der Gerätewart, die Gruppenführer, der Sicherheitsbeauftragte, der Kinderfeuerwehrverantwortliche, der Schrift- und Kassenführer/Pressesprecher, der Zeugwart und ein Vertreter der Altersabteilung als Beisitzer angehören. Jugendfeuerwehrwart, Gerätewart, Sicherheitsbeauftragter, Kinderfeuerwehrverantwortlicher, Schrift- und Kassenführer/Pressesprecher und Zeugwart werden vom Wehrleiter aus den aktiven Mitgliedern auf Vorschlag der Mitgliederversammlung und bei der Bestellung des Jugendfeuerwehrwartes der Jugendabteilung für die Dauer von 3 Jahren zu Beisitzern bestellt.

(2) In Abs. 2 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „Stadtwehrleiter“ durch das Wort „Wehrleiter“ ersetzt.

## **Artikel 5**

In § 5 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 1, § 6 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 3 und § 14 Abs. 2, Abs. 5 Satz 1, Abs. 6, Abs. 7 Satz 3 wird das Wort „Stadtwehrleiter“ durch das Wort „Wehrleiter“ ersetzt.

## **Artikel 6**

§ 9a wird eingefügt:

§ 9a

Kinderabteilung

Kinder im Alter von 5 - 10 Jahren können Mitglieder der Kinderabteilung werden, wenn die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

## **Artikel 7**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 10.12.2009

Berlin

Bürgermeisterin

Siegel

## **3. Änderungssatzung zur Satzung**

### **über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 05.03.2003 in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Der § 8 S. 4 wird wie folgt geändert:

In den Kindertagesstätten „Gänseblümchen“ und „Kunterbunt“ erfolgt die Halbtagsbetreuung zusätzlich von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:45 bis 15:00 Uhr.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 10.12.2009

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original unterschrieben und gesiegelt)

Siegel

## **Beschluss 125/2009**

### **des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

vom 10.12.2009

### **Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllendorf - Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 4a (3) BauGB zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllendorf mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlagens.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllendorf wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

#### **Anlagen:**

- Abwägungstabelle

Hatton

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.12.2009 bis 13.01.2010 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

## **Beschluss 126/2009**

### **des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

vom 10.12.2009

### **Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllendorf - Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

- Den Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Möllendorf in der vorliegenden Fas-

sung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht wird genehmigt.

- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Anlagen:**

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzung
- Begründung
- Umweltbericht

Hatton

Vorsitzender des Stadtrates

(im Original unterzeichnet)

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 17.12.2009 bis 13.01.2010 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

Landkreis Wittenberg • Postfach 10 02 51 • 06872 Lutherstadt Wittenberg

#### **Der Landrat**

Verwaltungsgemeinschaft

„Coswig (Anhalt)“

Stadt Coswig (Anhalt)

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
30.10.09/En	15.1.	12.11.2009

## **Genehmigung**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung genehmige ich die

### **1. Änderungssatzung vom 29. Oktober 2009 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 15. Juli 2009.**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist der Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Dannenberg

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Landesamt für Vermessung und

Geoinformation Sachsen-Anhalt

- Sonderungsbehörde -

Elisabethstraße 15

06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 30.11.09

## **Bekanntgabe**

#### **in dem Verfahren**

#### **nach dem Bodenonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz**

## **Sonderungsplan Nr. V25-2D486-2007**

**Sonderungsplan Nr. V25-20486-2007 in der Gemeinde Coswig (Anhalt), Stadt; Gemarkung Zieko; Flur 7; Flurstücke 13/9, 13/23 bis 13/25, 13/33 bis 13/35, 13/37 bis 13/40, 13/52, 13/67 bis 13/83, 13/87, 13/90 bis 13/96, 13/98, 13/100 bis 13/102, 13/105 bis 13/113, 13/116 bis 13/133, 13/135 bis 13/141, 13/143 bis 13/146, 13/148, 13/149, 13/151, 13/152, 13/156 bis 13/158, 13/161 bis 13/164, 28 bis 49 und 51**

Aufgrund der Ergebnisse des Sonderungsverfahrens wird der Sonderungsplan durch den Sonderungsbescheid verbindlich festge-

stellt. Das betroffene Gebiet ist in der Karte gekennzeichnet. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

1. Der Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet besitzen den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Grundstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen.
4. Die aus dem Lastenverzeichnis ersichtlichen beschränkten dinglichen Rechte werden aufgehoben, geändert oder zu Gunsten der darin bezeichneten Personen oder Stellen neu begründet.
5. Den in der Entschädigungsliste bezeichneten Berechtigten wird die darin aufgeführte Entschädigung gemäß § 5 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz durch die Stadt Coswig (Anhalt) mit Unanfechtbarkeit des Sonderungsbescheides gezahlt.
6. Sofern über die planbetroffenen Grundstücke zwischenzeitlich Verfügungen (Abschreibungen, Veräußerungen, Belastungen usw.) erfolgt und grundbuchlich vollzogen sind, so gelten die Festsetzungen im anliegenden Sonderungsbescheid entsprechend. Sie sind an den veränderten Grundstücken zu vollziehen.

#### Begründung:

In der Stadt Coswig (Anhalt); in der Gemeinde Coswig (Anhalt), Stadt; Gemarkung Zieko; Flur 7; Flurstücke 13/9, 13/23 bis 13/25, 13/33 bis 13/35, 13/37 bis 13/40, 13/52, 13/67 bis 13/83, 13/87, 13/90 bis 13/96, 13/98, 13/100 bis 13/102, 13/105 bis 13/113, 13/116 bis 13/133, 13/135 bis 13/141, 13/143 bis 13/146, 13/148, 13/149, 13/151, 13/152, 13/156 bis 13/158, 13/161 bis 13/164, 28 bis 49 und 51 ist zur Übertragung des Eigentums nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I, S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenförderungsgesetz) vom 20. Dezember 1993

(BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden.

Der Sonderungsbescheid liegt vom 07.01. bis 06.02.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Der Sonderungsbescheid gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 Bodenförderungsgesetz). Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Ein weiteres Exemplar wird in der Stadt Coswig (Anhalt) in den Räumen des Amtshauses Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu den dortigen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheides:

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 Bodenförderungsgesetz durch Auslegung in der o. g. Sonderungsbehörde mit öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Mit der Wirksamkeit dieses Bescheides gelten nur noch die daraus ersichtlichen Flurstücksgrenzen.

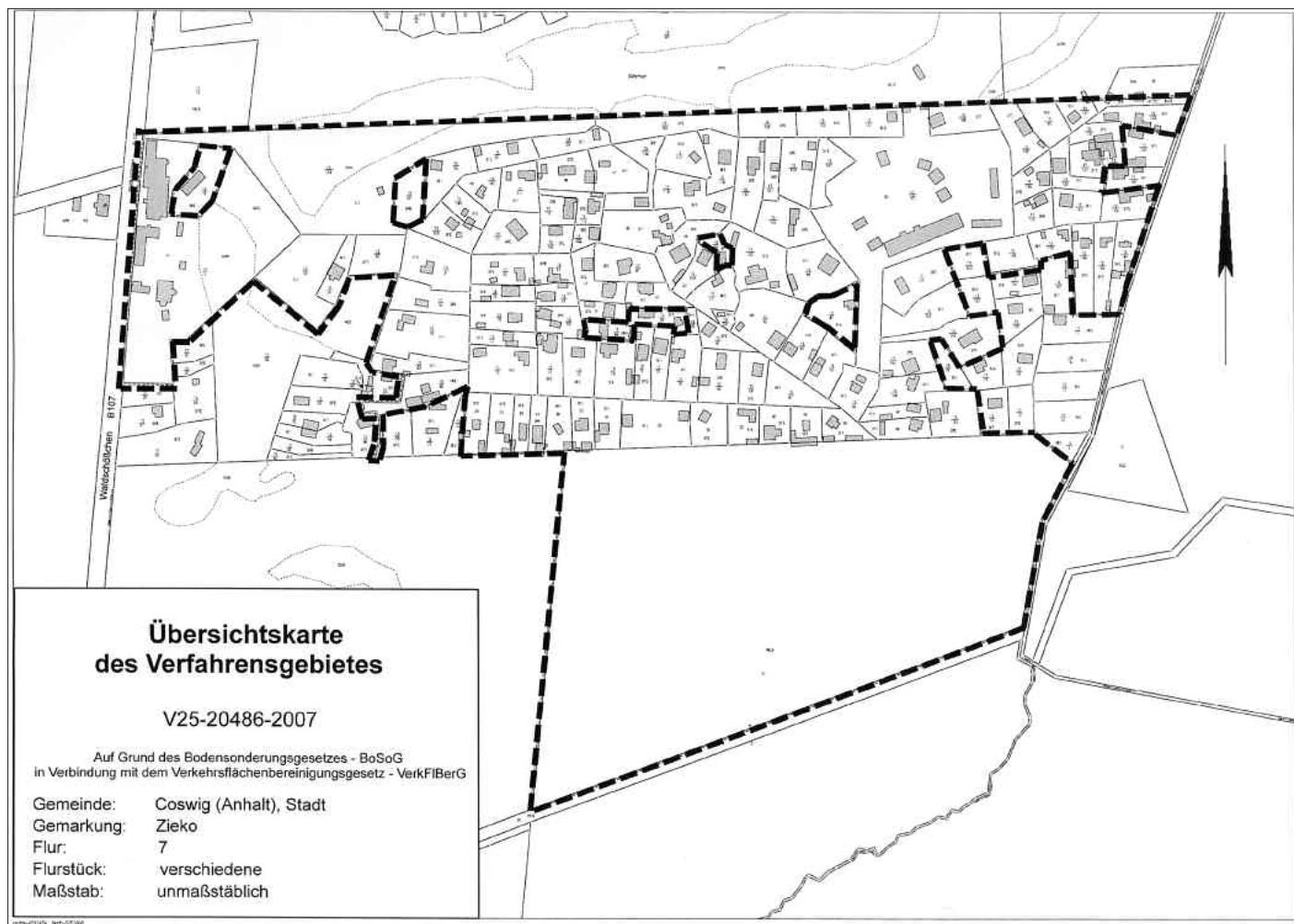
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

Im Auftrag

Jochen Hause

Im Original unterzeichnet und gesiegelt



## Thießen

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Thießen

Der Gemeindewahlaußchuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2009 das Gesamtergebnis der Bürgeranhörung vom 29. November 2009 festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	606
Wähler/innen insgesamt:	319
Wahlbeteiligung:	52,6 %
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmzettel (Stimmen):	318

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Beantwortung der Fragestellung	Stimmen	prozentualer Anteil
ja	64	20,1 %
nein	254	79,9 %

Damit ist die Mehrheit **dagegen**, dass die Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet wird.

*Berlin  
Wahlleiterin  
(Im Original unterschrieben)*

## Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Stackelitz und Thießen

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: [www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)

- Ragöser Landfrauen zu Gast in der Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin
- Advent, Advent ein Lichtlein brennt - KITA Thießen feierte
- Weihnachtsmann besucht Coswiger Handballnachwuchs
- Internationaler Tag des Ehrenamtes wird von Innenminister unterstützt - Klaus Uwe Kothe wurde für 20-jähriges „Dienstjubiläum“ bei SV Blau-Rot Coswig (Anhalt) von Innenminister Herrn Holger Hövelmann geehrt
- Kreisvolkshochschule informiert u. a. über die Lehrbuch(tausch)börse

#### Anschriftenänderungen in den Personalausweisen und Reisepässen der Bürger der neuen Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Mit der Eingemeindung der Ortschaften Bräsen und Stackelitz in die Stadt Coswig (Anhalt) änderten sich auch Anschriften in diesen Ortschaften. Diese Anschriftenänderungen müssen auf den Personalausweisen und Reisepässen der Bürger vermerkt werden. Bürger, die keine Möglichkeit haben, die Anschriftenänderung im Einwohnermeldeamt in Coswig (Anhalt) vornehmen zu lassen, können an folgenden Tagen die Änderungen in ihrer Ortschaft vornehmen lassen:

Ortschaft Bräsen	27. Januar 2010, 17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Bräsen, Gemeindehaus, Bräsen 50;
Ortschaft Stackelitz	28. Januar 2010 17.00 Uhr - 19.00 Uhr	Stackelitz, Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31.

Die Änderungen werden von Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Anschriften bei allen Bürgern zu erfolgen hat. Das heißt, dass auch wenn keine Änderung des Straßennamens und der Hausnummer erfolgte, eine Änderung der Anschrift vorgenommen werden muss. Bürger, bei denen sich zusätzlich der Straßename und/oder die Hausnummer ändert, werden gebeten, zur Verkürzung von Wartezeiten den Bescheid über die Änderung des Straßennamens und der Hausnummer für ihr Grundstück mitzubringen.

*FB Ordnung, Sicherheit und Soziales*

## Information des Ordnungsamtes

Werte Bürgerinnen und Bürger  
der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt),

aufgrund des bevorstehenden Winters weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) wieder einmal Eigentümern und Besitzer der durch öffentliche Verkehrsflächen erschlossenen Grundstücke auf die bestehende Winterdienstpflicht hin. Die Winterdienstpflicht umfasst die Schneeräumung, die Streupflicht und die Beseitigung von Gefahren durch Eiszapfenbildung und von Dachflächen abrutschenden Schneemassen. Die Verpflichteten haben in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr den Schnee von Geh- und Radwegen zu beräumen. Die Räumbreite bezieht sich auf die gesamte Geh- und Radwegbreite, max. je 1,5 m. Der Fahr- und Fußgängerverkehr ist nicht mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen. Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen von Kanälen sind von Eis und Schnee freizuhalten. In verkehrsberuhigten Bereichen oder bei Straßen und Wegen ohne erkennbare Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist ein 1,5 m breiter Streifen freizuhalten.

Die Verpflichteten haben in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr bei Eisbildung auf Geh- und Radwegen diese zu streuen. Dabei ist geeignetes Material durch die Verpflichteten zu verwenden (Splitt, Sand usw.). Dieses Material darf zum Streuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Flächen nicht auftritt. Die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Materialien ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Flächen nicht beschädigen.

Durch Eiszapfenbildung und abrutschende Schneemassen von Dächern aufkommende Gefahren sind durch den Verpflichteten zu beseitigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Unterlassen der Winterdienstpflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt und als solche mit einer Geldbuße geahndet werden kann und davon auch grundsätzlich Gebrauch gemacht werden wird.

*FB Ordnung, Sicherheit und Soziales*

## Information der Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig

Bereitschaftsdienst für die Mieter der WBG  
vom 24.12.09 - 03.01.10

### Elektrogewerk

Fa. Wegner Luisenstraße 75, 06869 Coswig

Tel. 6 87 37

Fa. Elektro-Knichal Rosslauer Straße 70, 06869 Coswig  
Tel. 0 17 51 50 26 23

### Heizung/Sanitär

Fa. Hirth Am Anger 8, Coswig  
Tel. 0 17 05 00 66 91, 0 17 05 4154 80

Fa. Kraemer Wittenberger Str. 47a, Coswig  
Tel. 01 60 90 54 63 96

### Bei Havarien oder anderen Notfällen

informieren Sie bitte eine der folgenden Personen:

Frau Rathay Fröbelstraße 1, Tel. 6 51 43; 01 52 01 73 19 95

Herr Schmidt Hasenwerder 46, Tel. 6 53 20; 0 17 04 49 04 51

Herr Johannes K.-Kollwitz-Str. 22, Tel. 6 20 76; 0 17 54 06 89 27

Frau Schmidt Am Flügeldeich 8, Tel. 6 35 22

Wir möchten alle Mieter bitten, nur **dringend notwendige Reparaturen** anzugezeigen. Am 24. und 31.12.2009 bleibt unsere Geschäftsstelle in der Schulstraße 1 geschlossen.

**Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr wünschen wir Ihnen, sehr geehrte Mieter und Ihren Angehörigen!**

Rathay  
Geschäftsführerin

## Achtung! Öffnungszeiten!

Die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), inkl. Meldestelle und Bürgerbüro, ist vom  
**31.12.2009 bis zum 06.01.2010**  
geschlossen.

## Veranstaltungen



## Fröhliche Weihnachten überall ...

Nach dem Weihnachtskonzert am 4. Advent in der Martinskirche Wörpen sind die Senioren des Ortes und Gäste zu einer weihnachtlichen Stunde bei Glühwein und Gebäck in den Versammlungsraum der FFW herzlich eingeladen.

*Holger Ruhl  
Ortsbürgermeister*

## Vereine und Parteien

*Der Schloss Coswig (Anhalt) e. V. und das Simonetti Haus wünschen allen Mitgliedern, Spendern & Sponsoren und Freunden des Vereins mit ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2010. Wir freuen uns mit Ihnen auf ein neues Jahr voller Schaffenskraft.*  
Der Vorstand



**CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands  
Stadtverband Coswig (Anhalt)**

## Weihnachtsgrüße des CDU Stadtverbandes Coswig (Anhalt)

Der CDU Stadtverband Coswig (Anhalt) wünscht seinen Mitgliedern, allen Einwohnern unserer Heimatstadt, mit den zugehörigen Ortsteilen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns auf diesem Wege nochmals bei allen Wählerinnen und Wählern zu bedanken, die uns bei der Kommunalwahl in diesem Jahr ihre Stimme gegeben haben. Wir werden uns auch im neuen Jahr für die Interessen unserer größer gewordenen Stadt in den Ortschaftsräten, im Stadtrat und im Kreistag einsetzen.

*Matthias Mohs*

Vorsitzender CDU Stadtverband Coswig (Anhalt)

**Allen Kameradinnen und Kameraden  
der Alters- und Ehrenabteilung der  
FF Coswig ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr**

wünscht E. Künne



## Der KANUVEREIN COSWIG (ANHALT) e. V.

wünscht allen Mitgliedern ihren Familien sowie den Freunden und Förderern unseres Vereins ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010

Der Vorstand



## Der SPD-Ortsverein Coswig

wünscht seinen Mitgliedern und Freunden, sowie allen Bürgern unserer Stadt mit ihren neuen Ortsteilen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest verbunden mit den Wünschen für einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010.

Der Vorstand des SPD-Ortsvereins Coswig und die SPD-Fraktion des Stadtrates.

## Jägersch. MEV - Hegering Coswig

Sehr geehrte Weidgenossinnen und Weidgenossen,

die Leitung des Hegeringes Coswig bedankt sich bei allen ihren Mitgliedern für die jagdlichen Initiativen im zu Ende gehenden Jahr 2009.

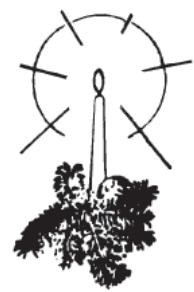
Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start in das Jahr 2010, Glück und Gesundheit.

Weidmannsheil!

## Weihnachtsgrüße des Ortsbürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Ortschaft Serno,

Weihnachten steht vor der Tür! Überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft nach Weihnachtsgebäck.



Und wer kann sich trotz Alltagsstress und Hektik diesem Lichterglanz oder den erwartungsfrohen Augen der Kinder schon entziehen? Freuen wir uns also gemeinsam auf die bevorstehenden Fest- und Feiertage. Denn trotz aller beruflichen und privaten Belastungen des Alltags vermittelt uns dieser Abschnitt im Jahreskalender stets eine ganz besondere Stimmung.

Ich wünsche Ihnen und uns allen von ganzem Herzen ein frohes Fest und erholsame Feiertage sowie Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr!

Ihr

Peter Nössler

## Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

### Spezielles Angebot der Woche 21.12.09 - 24.12.09

Montag, 21.12.09

14.00 Uhr

Treffen der Brett- und Kartenspieler

### Spezielles Angebot der Woche 04.01.10 - 08.01.10

Montag, 04.01.10

14.00 Uhr

Treffen der Brett- und Kartenspieler

Freitag, 08.01.10

14.00 Uhr

„Geselliges Tanzen“

### Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 23.01.2010

\*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

### Soziales Hilfsangebot:

Schuldnerberatung

Nächster Termin: 11.01.2010

## Vorschau auf das Jahr 2010

Bei allen unseren Reisen werden Sie von Mitarbeiterinnen des Deutschen Roten Kreuzes begleitet und betreut. Wir würden uns freuen Sie auf unseren Reisen begrüßen zu können.

### Monat Januar 2010

Begleiten Sie uns auf einen bunten Nachmittag in der Schlossschänke „Zur Remise“ Wiesenburg mit Kaffee und Kuchen

### Monat April 2010

Mehrtagesfahrt zum Kuraufenthalt nach Swinemünde - Polen  
Termin: 11. April 2010 - 25. April 2010

### Monat August 2010

Mehrtagesfahrt nach Tönning an die Nordsee  
Termin: 4. August 2010 - 10. August 2010

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich: Telefon: 52 00 (Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen  
ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

**Der DRK- Kreisverband Wittenberg e. V.**  
**- Begegnungsstätte Coswig - wünscht allen Mitgliedern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.**

**Auf diesem Weg möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung recht herzlich danken.**

Dr. med. Joachim Kluge -  
 Präsident des DRK-Kreisverbandes  
 Wittenberg e. V.



## Veranstaltungsplan AWO-Stadtverband Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstraße 1,  
 06869 Coswig, Tel. 03 49 03/3 13 55

### Monat Dezember 2009

Do., 17.12.2009	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
	19.00 Uhr	Klöppeln
Fr., 18.12.2009	8.00 Uhr	Turnen
Mo., 21.12.2009	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Mo., 04.01.2010	14.00 Uhr	Neujahrskaffeenachmittag
Do., 07.01.2010	19.00 Uhr	Klöppeln
Fr., 08.01.2010	8.00 Uhr	Turnen mit Fr. Eichler
Mo., 11.01.2010	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
Mi., 13.01.2010	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Do., 14.01.2010	9.00 Uhr	Seniorenfrühstück

### Kaffeenachmittag

Am Donnerstag, dem 17.12.2009 laden wir zu einem besinnlichen Kaffeenachmittag im Advent ein.

**Unsere Begegnungsstätte bleibt vom 22. Dezember bis zum 31. Dezember 09 geschlossen. Wir sind ab 4. Januar 2010 wieder für Sie da.**

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Arbeiterwohlfahrt sowie ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2010.**

Anmeldungen und Infos zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte.

R. Michalke

### Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 7. Januar 2010 findet der nächste Preisplat statt. Dazu sind alle Coswiger und Skatfreunde aus der Umgebung recht herzlich eingeladen. Beginn ist 13.30 Uhr in Antons Getränkeoase.

Weitere Termine sind für den 4. Februar, 11. März, 8. April, 6. Mai und 10. Juni 2010 geplant.

Rößler

### Der Förderverein Naturlehrpfad „Flämingwald“ e. V. in Jeber-Bergfrieden

spricht an alle Interessenten die Einladung aus, sich eine wild gewachsene Kiefer - als garantiert frischen und hübschen Weihnachtsbaum - selber zu schlagen.

Termin: 19.12.2009

von: 10.00 - 13.00 Uhr

am Naturlehrpfadhaus - mitten im Wald (Zuwegung ist ausgeschildert)

Kosten je Baum: max. 7,00 €

Wem kalt ist, der kann sich bei einem Glas Glühwein aufwärmen oder einen kleinen Rundgang durch unser Naturlehrpfadzentrum unternehmen.

E. Schubert  
 Geschäftsführerin



*Am Samstag, den 19. Dezember 2009*

*um 11.00 Uhr*

*präsentieren die Kinder vom Verein  
 eine ZIRKUSVORSTELLUNG auf dem  
 Reitplatz hinterm Schwimmbad.*



Für Ihr leibliches Wohl und jede menge  
 Weihnachtsstimmung wird gesorgt.

### Sportnachrichten

#### Vorschau auf das Sportwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 19.12./20.12.09

##### Oberliga B-Jugend erwartet Landeshauptstadt/ Frauen planen nächste Überraschung

Die Coswiger B-Jugend erwartet im Heimspiel die Mannschaft des BSV Magdeburg. Im Hinspiel gab es eine deutliche Niederlage, so möchte man hier im Rückspiel ein ordentliches Resultat erzielen.

Die Coswiger Frauen erwarten im HVSA-Pokal den MSV Buna Schkopau, mit denen man sich in früherer Zeit in der Oberliga schon auseinandersetzte.

##### Hier alle Ansetzungen:

19.12.09

Anhaltliga MJE 13.15 Uhr SV Bl.-R. Coswig - HSG Wolfen 2000

Anhaltliga WJC 14.30 Uhr SV Bl.-R. Coswig - HSG Wolfen 2000

Oberliga MJB 13.30 Uhr SV Bl.-R. Coswig - BSV 93 Magdeburg

HVSA Pokal Frauen 17.45 Uhr SV Blau-Rot Coswig - MSV Buna

Schkopau

20.12.2009

Anhaltliga WJE 12.00 Uhr SV Finken Raguhn - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga MJD 13.30 Uhr SV Bl.-R. Coswig - HG 85 Köthen

**Der SV Blau-Rot Coswig wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Anhängern und Helfern des Coswiger Sports ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2010.**

Der Vorstand des SV Blau-Rot Coswig

## Vorschau auf das Sportwochenende des SV Blau-Rot Coswig vom 09.01./10.01.09

### Coswiger C-Jugend erwartet SCM/Männer in der Rückrunde gegen TuS Köthen

Das Coswiger Oberligateam der C-Jugend erwartet in eigener Halle die favorisierten Jungen des SC Magdeburg.

Der Tabellenführer der Anhaltklasse (SV Blau-Rot Coswig) erwartet in eigener Halle in der Rückrunde die Männer aus Köthen. In der Hinrunde wurde klar gewonnen.

#### Hier alle Ansetzungen

09.01.10

Anhaltliga WJE 09.00 Uhr BSG Aktivist Gräfenhainichen II - SV Blau-Rot Coswig

Anhaltliga MJD 12.30 Uhr JSpG Elbe/Kühnau - SV Bl.-R. Coswig

Oberliga MJC 13.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - SC Magdeburg

Anhaltliga WJC 14.30 Uhr SV Bl.-R. Coswig - HSV 2000 Zerbst

Anhaltklasse Männer 16.00 Uhr SV Bl.-R. Coswig - TuS Köthen

10.01.2010

Anhaltliga Frauen 15.00 Uhr SpGHC/Kühnau - SV Blau-Rot Coswig

#### Hier alle Ergebnisse:

Anhaltliga

MJD SV Gr.-W. Wittenberg-P. - SV Bl.-R. Coswig 34 : 29

Anhaltliga

MJE SV Bl.-R. Coswig - SV Gr.-W. Wittenberg-P. 12 : 24

Oberliga

MJC SV Bl.-R. Coswig - BSV Magdeburg

Anhaltklasse

Männer SV Bl.-R. Coswig - TuS Radis III

Anhaltliga

Frauen SV Blau-Rot Coswig - HSG Wolfen 2000

Oberliga

MJB SV Blau-Rot Coswig - JSpG Elbe/Kühnau

Oberliga

MJC SV Bl.-R. Coswig - HG 85 Köthen

Anhaltliga

Frauen Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig

Anhaltliga

MJE SV Finken Raguhn - SV Bl.-R. Coswig

Anhaltliga

WJC SV Finken Raguhn - SV Bl.-R. Coswig

R. Weiser

## Kirchliche Nachrichten

### Neuapostolische Kirche

#### Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

[www.nakcoswig.de](http://www.nakcoswig.de)

#### Gottesdienste:

Sonntag, 20.12., 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Freitag, 25.12., Weihnachten

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

Donnerstag, 31.12., Silvester

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss in Coswig

Freitag, 01.01., Neujahr

11.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Coswig

Mittwoch, 06.01.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

#### Kinder- und Gemeindechor/Kinderunterrichte:

Sonntag, 20.12.

08.45 Uhr Kinderchorprobe

09.30 Uhr Vorsonntagsschule

09.30 Uhr Sonntagsschule

09.30 Uhr Religionsunterricht



Montag, 21.12.

19.30 Uhr Gemeindechorprobe

#### Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

## Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste:

So., 20.12.

8.45 Uhr Pülzig

Gottesdienst

10.00 Uhr Griebo

Gottesdienst

Mi., 23.12.

17.00 Uhr Coswig

Christvesper  
im Seniorenwohnpark

Do., 24.12.

14.00 Uhr Göritz

Christvesper

15.00 Uhr Senst

Christvesper

15.00 Uhr Griebo

Christvesper

15.15 Uhr Köselitz

Christvesper

16.00 Uhr Möllendorf

Christvesper

16.00 Uhr Coswig

Christvesper mit Krippenspiel

16.15 Uhr Wörpen

Christvesper mit Krippenspiel

18.00 Uhr Cobbelsdorf

Christvesper

Fr., 25.12.

10.00 Uhr Coswig

Zentraler Festgottesdienst

10.00 Uhr Cobbelsdorf

Zentraler Festgottesdienst  
mit dem Martinschor

Fr., 01.01.

16.30 Uhr Wörpen

Abendmahlsgottesdienst

18.00 Uhr Coswig

Abendmahlsgottesdienst  
zum Jahresausklang

Fr., 01.01.

16.30 Uhr Wörpen

Gottesdienst

18.00 Uhr Coswig

Gottesdienst

So., 03.01.

8.45 Uhr Köselitz

Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig

Gottesdienst im  
Seniorenwohnpark

Di., 06.01.

18.00 Uhr Coswig

Andacht zum  
Epiphaniestreffen

#### Termine:

So., 20.12.

18.00 Uhr Wörpen

Konzert

So., 27.12.

17.00 Uhr Coswig

Konzert zum  
Monatsausklang

Mi., 06.01.

18.00 Uhr Coswig

Epiphaniestreffen

## Fröhliche Weihnachten überall

Romantische und heitere Melodien zur Advents- und Weihnachtszeit mit dem Ensemble „Giocoso“

Sabine Richter, Sopran

Magdalena Schotte, Querflöte

Ralf Schippmann, Oboe

Clemens Posselt, Klavier

Es erklingen weihnachtliche Melodien Händel, Berlioz, Mozart, und anderen in zauberhaften eigenen textlichen und musikalischen Bearbeitungen sowie bekannte deutsche, englische und amerikanische Weihnachtslieder, heitere Duette, Medleys und mehr ...

Genießen Sie dieses neue Programm vom Ensemble „Giocoso“ Am 4. Advent!

**Sonntag, 20. Dezember 2009, 18.00 Uhr in der Martinskirche Wörpen.**

## Monatsausklang am Lutherweg

Wir haben das Christfest gefeiert und die Weihnachtsbotschaft klingt in uns nach. Das Jahr geht seinem Ende entgegen und Wehmut erfüllt uns. Das neue Jahr kommt uns entgegen und in uns entsteht Erwartung. „**Zwischen den Tagen**“ nennen die Musiker ihr Konzert. Weihnachtliche Weisen werden ebenso erklingen wie Lieder über den Winter und den Jahreswechsel. Es singen und spielen

Myra van Campen-Balint	Violine
Mika Kaiyama	Gesang (Mezzosopran)
Thomas Benke	Klavier

Das Konzert findet am Sonntag, dem **27.12.2009** statt und beginnt 17.00 Uhr.

## Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In einer Kirchengemeinde fallen jedes Jahr viele Arbeiten an, die wir hauptamtlich angestellten MitarbeiterInnen nicht alleine bewältigen können. Sei es das Austragen der Boten, die Zubereitung von Speisen zu den verschiedenen Anlässen, das Spenden von Blumen und die Ausschmückung der Kirche, das Halten von Gottesdiensten, das Musizieren, der jährliche Kirchputz usw., usw., ... Hier ist gar nicht genug Platz um alle Arbeiten aufzuzählen, die von Ihnen das Jahr über geleistet werden. Um uns bei Ihnen allen, die Sie uns das ganze Jahr über unterstützt haben zu bedanken, gibt es das Epiphaniastreffen. An diesem Abend bereiten wir für Sie ein Abendessen zu. Wir lassen das vergangene Jahr noch einmal an uns vorüberziehen und sammeln Anregungen für die zukünftige Arbeit. Lassen Sie sich deshalb von uns, am **Dienstag, 6. Januar 2010 einladen**. Wir wollen **18.00 Uhr** mit einer Andacht zum Tag der Ankunft der drei Weisen beginnen.

Anschließend gehen wir ins Pfarrhaus und essen gemeinsam Abendbrot.

Damit das Erinnern an alles, was im Jahr 2009 an Höhepunkten und ganz „normaler“ Gemeindearbeit geleistet wurde leichter fällt, wird die Chronik verlesen.

Nochmals die Einladung: Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen. Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für die Kirchengemeinden Coswig, Griebo und die Martinsgemeinde Wörpen leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

**Sie sind alle herzlich willkommen.**

Pfr. Stephan Grötzsch

Claus Luserke

Angela Frenzel

## Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

### Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

#### Im Coswiger Pfarrhaus:

Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	montags	18.00 Uhr
Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr

#### In der Schlossstraße 6:

Flötenkreis für AnfängerInnen	dienstags	16.00 Uhr
Flötenkreis für Fortgeschrittene	dienstags	16.30 Uhr

#### Im Wörpener Pfarrhaus:

Blockflötenkreis	mittwochs	18.00 Uhr
Martinschor	mittwochs	19.30 Uhr

## Monatsausklang am Lutherweg

Wir haben das Christfest gefeiert und die Weihnachtsbotschaft klingt in uns nach. Das Jahr geht seinem Ende entgegen und Wehmut erfüllt uns. Das neue Jahr kommt uns entgegen und in uns entsteht Erwartung. „**Zwischen den Tagen**“ nennen die Musiker ihr Konzert. Weihnachtliche Weisen werden ebenso erklingen wie Lieder über den Winter und den Jahreswechsel. Es singen und spielen

Myra van Campen-Balint	Violine
Mika Kaiyama	Gesang (Mezzosopran)
Thomas Benke	Klavier

Das Konzert findet am Sonntag, dem 27.12.2009 in der evangelischen Kirche St. Nicolai statt und beginnt 17.00 Uhr.

Claus Luserke  
Kirchenmusiker

## Katholische Kirchengemeinde St. Michael

### Gottesdienste

#### Sonntag, den 20.12.09

09.00 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, den 22.12.09

08.00 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, den 24.12.09 - Heiliger Abend

17.00 Uhr Hl. Messe in Roßlau/Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette in Coswig

#### Freitag, den 25.12.09 - Geburt Jesu

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

#### Sonnabend, den 26.12.09 - Hl. Stephanus

08.45 Uhr Hl. Messe in Coswig

#### Sonntag, den 27.12.09 - Fest der Hl. Familie

09.00 Uhr Hochamt in Coswig

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

#### Dienstag, den 29.12.09

08.00 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, den 31.12.09 - Silvester

16.30 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss in Coswig

18.00 Uhr Jahresschlussandacht in Roßlau

#### Freitag, den 01.01.10 - Neujahr

17.00 Uhr Neujahrshochamt in Roßlau

#### Sonntag, den 03.01.10

09.00 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, den 05.01.10

08.00 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch, den 06.01.10 - Erscheinung des Herrn

10.30 Uhr Hochamt in Roßlau

Vom 04.01. - 06.01.10 werden die Sternsinger unserer Gemeinde (Mädchen und Jungen gekleidet als Hl. Drei Könige), in Begleitung von Erwachsenen unterwegs sein. Sie wünschen Gottes Segen zum neuen Jahr und schreiben - auf Wunsch - den Segensspruch an die Tür:

#### 20 - C + M + B - 10

Christus Mansionem Benedikta - Christus segne dieses Haus

Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für rund 3.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Leitwort:

#### „Kinder finden neue Wege“

Eine gesegnete und gnadenreiche Weihnachtszeit

K. Hoffmann

## EVANGELISCHES PFARRAMT ZIEKO

### Gottesdienst

4. Advent, Sonntag, 20.12., 9:00 Uhr in Thießen Orgleinweihung, Leitung: Pahlings/Tobies  
14:30 Uhr in Weiden Adventsnachmittag Leitung: Pfr. Pahlings  
Am Sonntag, dem 20.12.2009 laden die Kirchengemeinden der Parochie Zieko ein zum Krippenspiel im Saal in Weiden. Das Stück die „Zeugen sprechen“ wird dort von Jugendlichen aus verschiedenen Orten aufgeführt. Im Anschluss an das Spiel, das um

14:30 Uhr beginnt, findet ein geselliges Kaffeetrinken statt. Bringen Sie wenn möglich ein Kaffeegedeck mit.  
Heiligabend, Donnerstag, 24.12.,

16:00 Uhr in Buko  
16:00 Uhr in Büro  
17:00 Uhr in Düben  
17:00 Uhr in Hundeluft  
15:30 Uhr in Grochewitz  
15:30 Uhr in Klieken  
15:30 Uhr in Luko  
14:00 Uhr in Ragösen  
17:00 Uhr in Serno  
16:00 Uhr in Stackelitz  
15:00 Uhr in Thießen  
18:00 Uhr in Weiden  
17:30 Uhr in Zieko

1. Weihnachtsfeiertag, Freitag, 25.12.,  
10:30 Uhr in Zieko, Leitung: Pfr. Pahlings  
2. Weihnachtsfeiertag, Samstag, 26.12.,  
10:30 Uhr in Weiden, Leitung: Pfr. Pahlings

#### Sonntagsandacht

Sonntag, 27.12., 10:00 Uhr in Buko, Leitung: Frau Martha Pluder  
Altjahresabend, Donnerstag, 31.12., 17:00 Uhr  
in Klieken, Leitung: Pfr. Pahlings  
Sonntag, 03.01.2010, 10:00 Uhr  
in Ragösen, Leitung: Pfr. Pahlings  
Epiphanias, Mittwoch, 06.01., 14:30 Uhr  
in Düben, Leitung: Pfr. Pahlings

Am Epiphaniestag, Mittwoch, dem 06.01.2010 findet der Neujahrsempfang der Parochie Zieko-Weiden statt. Dazu sind alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen um 14:30 Uhr in den Saal der Agrargenossenschaft Düben. Wir möchten uns bei allen bedanken, die die Kirche in den Dörfern unterstützt und die kirchliche Arbeit ermöglicht haben.

Für die Kinder gibt es ein Drei-Königs-Kinderprogramm.  
Kuchen- und Gebäck-Spenden sind sehr erwünscht.

#### Gemeindenachmittag

Thießen & Ragösen: Freitag, 18.12.,  
15:00 Uhr Gaststätte Thieße

#### Bibelstunde Buko

Dienstag, 22.12., 17:00 Uhr bei Frau Scheffler  
Thießen: Christenlehre Dienstags:  
1. - 3. Klasse 14:00 - 15:00 Uhr  
5. + 6. Klasse 15:00 - 16:00 Uhr

#### Singkreis

Donnerstags, 19:30 Uhr in Zieko; Info bei 03 49 03/6 37 17

## Geburtstage

**Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag**

(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

**Redaktionsschluss: 07.12.2009**

am 05.12. Frau Ursula Kappert  
am 05.12. Frau Elfriede Krispin  
am 06.12. Herrn Hermann Fuchs  
am 06.12. Herrn Dieter Lorenz  
am 06.12. Frau Lissi Schumann

zum 81. Geburtstag,  
zum 87. Geburtstag,  
zum 87. Geburtstag,  
zum 70. Geburtstag,  
zum 75. Geburtstag,

am 07.12. Frau Ruth Kesselbauer  
am 08.12. Frau Elli Nehring  
am 10.12. Herrn Kurt Krause  
am 11.12. Herrn Rudolf Schäfer  
am 11.12. Frau Marie Stöhns  
am 12.12. Frau Barbara Gareis  
am 12.12. Herrn Manfred Noack  
am 14.12. Herrn Horst Steinert  
am 15.12. Herrn Lothar Ruppe  
am 16.12. Frau Liberta Brehme  
am 16.12. Frau Dora Diesener  
am 16.12. Frau Inge Thunig

zum 81. Geburtstag,  
zum 81. Geburtstag,  
zum 84. Geburtstag,  
zum 75. Geburtstag,  
zum 87. Geburtstag,  
zum 70. Geburtstag,  
zum 80. Geburtstag,  
zum 81. Geburtstag,  
zum 70. Geburtstag,  
zum 75. Geburtstag,  
zum 70. Geburtstag,  
zum 86. Geburtstag,



*Die Bürgermeisterin  
der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert ganz  
herzlich nachträglich  
dem Ehepaar Ursula und Albert Krause  
zum Fest der „Goldenene Hochzeit“,  
welches sie am 05.12.2009 feiern konnten und  
dem Ehepaar Margot und Heinz Dietrich  
zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“,  
welches sie am 10.12.2009 feiern konnten.  
Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und  
noch viele schöne gemeinsame Jahre.*



**Die Bürgermeisterin  
der Stadt Coswig (Anhalt)  
und die Ortsbürgermeister/in  
gratulieren ganz herzlich  
nachträglich zum Geburtstag**



(65., 70., ab 75 jedes Jahr)

#### Ortschaft Buko:

am 03.12. Herrn Willi Braunsdorf

zum 82. Geburtstag,

#### Ortschaft Cobbelsdorf:

am 08.12. Herrn Rudolf Lohre

zum 79. Geburtstag,

am 13.12. Frau Irene Berger

zum 89. Geburtstag,

#### Ortschaft Hundeluft:

am 12.12. Herrn Gerhard Rauhut

zum 84. Geburtstag,

am 13.12. Frau Magdalena Sauermilch

zum 89. Geburtstag,

#### Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

am 06.12. Herrn Manfred Dilling

zum 65. Geburtstag,

am 15.12. Frau Frieda Klausnitzer

zum 85. Geburtstag,

#### Ortschaft Klieken und Ortsteil Büro:

am 09.12. Frau Hilda Möbius

zum 80. Geburtstag,

am 11.12. Frau Wilhelmine Bätz

zum 82. Geburtstag,

am 14.12. Frau Anneliese Randhan

zum 92. Geburtstag,

am 15.12. Frau Hildegard Görisch

zum 75. Geburtstag,

am 16.12. Frau Charlotte Gersch

zum 76. Geburtstag,

#### Ortschaft Köselitz:

am 14.12. Frau Ilse Herrmann

zum 82. Geburtstag,

am 16.12. Frau Anneliese Rehm

zum 86. Geburtstag,

#### Ortschaft Ragösen:

am 07.12. Frau Hildegard Held

zum 81. Geburtstag,

#### Ortschaft Senst:

am 12.12. Frau Ursula Dreißig

zum 75. Geburtstag,

am 16.12. Herrn Gerhard Ziem

zum 90. Geburtstag,

#### Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

am 14.12. Frau Edith Müller

#### Ortschaft Zieko:

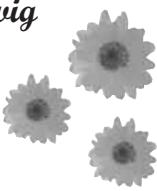
zum 76. Geburtstag,

am 06.12. Frau Brigitte Strehl

zum 70. Geburtstag,

am 10.12. Herrn Helmut Lehmann

zum 79. Geburtstag.



**Die Bürgermeister der Gemeinden  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Coswig (Anhalt) gratulieren  
ganz herzlich nachträglich ihren  
Bürgern zum Geburtstag**

(zum 65., 70. und ab 75 jedes Jahr)

Redaktionsschluß: 07.12.2009



**Bräsen**

09.12.	Frau Irene Teichelmann	zum 92. Geburtstag
14.12.	Frau Gisela Bergt	zum 77. Geburtstag
14.12.	Frau Hildegard Lux	zum 80. Geburtstag

**Stackelitz**

07.12.	Herrn Ernst Galle	zum 82. Geburtstag
13.12.	Frau Gertrud Dahlstrom	zum 80. Geburtstag
14.12.	Herrn Günter Baumgart	zum 80. Geburtstag

### Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1909

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**04.12.1909** **Die nächsten 3 Sonntage** dürfen alle Geschäfte bis abends 7 Uhr dem Verkehr geöffnet sein. Einige Coswiger Geschäftsinhaber haben es verstanden ihre Schaufenster effektvoll zu gestalten und dem kaufenden Publikum immer wieder zu zeigen, daß die Großstadt auch nicht mehr bieten kann.

**07.12.1909** **Ein wohlhabendes Dorf** scheint Senst zu sein. Da es keine Ortsarmen hat, also auch kein Armenhaus braucht, hat es das alte baufällige Gemeindehaus abbrechen lassen.

**07.12.1909** **Hat denn die** erste anhaltische Polizeibehörde kein Mittel uns die lästigen italienischen sogenannten Bärenführer vom Halse zu halten? Diese „künstlerischen“ Vorführungen, wie z.B. vorigen Sonnabend in Coswig, gehören nicht mehr in unsere Zeit und auf die Straße; sie sind zugleich eine Tierquälerei, an der das Kindesgemüt - und die Kinder sind doch die Hauptzuschauer dieser Aufführungen - leidet. Unsere Polizeibehörde sorgte wenigstens dafür, daß diese italienischen Faulenzer und Bettler das Betteln nicht gar so auffällig betrieben. Das war dankenswert.

**07.12.1909** **Bezahlt die Rechnungen der Handwerker.** Erfreulicherweise ist die Weihnachtszeit diejenige Zeit, in der Kaufleute wie Handwerker alle Hände voll zu tun haben. Alle? Nun, doch die meisten! Aber so erfreulich diese Tatsache ist, so verbindet sich mit ihr doch ein Übelstand, der sich um so härter bemerkbar macht, je mehr es den Lieferanten an Geld und Kredit fehlt. Man möchte sich kein Geschäft entgehen lassen - und doch: woher das Material beziehen, wovon leben, selbst ein Fest vorbereiten, wenn kein Geld da ist? Jedem wird ein Weihnachten bereitet, aber der Lieferant - vor allem der Handwerker - muss warten. Darum: „Zahlt bar, was Ihr begehrt! Dann seid ihr doppelt schätzbare Kunden.“

**09.12.1909**

**Quittung** über die bisher von auswärts eingegangenem Geld zum Turnhallenbaufonds. Den freundlichen Gebern herzlichen Dank. Der Vorstand des Männer-Turn-Vereins 1861.

**Tanzlustbarkeiten am Neujahrtage** dürfen durch eine Verfügung der Herzoglichen Regierung an die Kreis- und Polizeibehörden bis nachts 2 Uhr ausgedehnt werden. Diesmal fällt der Neujahrs tag auf einen Sonnabend, und an Sonnabenden müssen sonst Tanzvergnügen bekanntlich bis 12 Uhr beendet sein.

**Seit einigen Tagen** werden in Coswig Taschenuhren angeboten von einem Manne, welcher Lithograph sein will. Er gibt an ohne Reisegeld zu sein und muss nun seine Uhr mit Kette verkaufen. Um Vertrauen zu erwecken, holt er einen Garantieschein hervor, lautend auf den Namen Eugen Titscher, Uhrmacher in Konstanz. Die Uhren mit Kette werden für 14 bis 20 Mark veräußert; in Wirklichkeit haben dieselben einen Wert von 7 bis 8 Mark. Vor Ankauf wird gewarnt.

**Der nächste Sonntag**, als der letzte in der Reihe der Adventssonntage, ist für viele Bewohner aus unserer Stadt und den umliegenden Dörfern der Haupteinkaufstag für Weihnachtsgeschenke; aus diesem Grund wird er auch allgemein in der Geschäftswelt „der goldene Sonntag“ genannt. Möge er von seinem Golde auch in diesem Jahre unseren Geschäftsleuten recht viel bringen! Auch in Coswig kauft ihr preiswert, oft aber bedeutend reeller als auswärts!

**Stackelitz.** Wegen Todschlagversuch wurde ein Knecht des Bäckermeisters Große hier verhaftet. Der Betreffende hatte in einem Streit wegen Arbeitsverweigerung seinem Herrn mit einer Schippe eine klaffende Wunde an der Schläfe beigebracht.

**Die Elbschiffahrt** ist an den oberen Plätzen eingestellt, die Schiffer sind entlassen worden.

**Herr Sägewerksbesitzer Aug. Opitz** hat vor mehreren Jahren uns gegenüber die Bitte ausgesprochen, wir möchten an dieser Stelle nicht erwähnen, wenn er um die Weihnachtszeit Armen unserer Stadt Brennmaterialien (Kohlen) geschenkweise überweisen lässt. Es soll dieser Herr aber vor kurzem in einer Zeitung in unverdienter Weise angegriffen und ihm der Vorwurf gemacht worden sein, daß er diesem schönen Prinzip untreu geworden sei. Dies veranlasst uns, dem Wunsche dritter Personen nachzukommen, und hier festzustellen, daß Herr Opitz in diesem Jahre sogar mehr Personen als in früheren Jahren, und zwar 27 arme Witwen, Kohlen hat überweisen lassen.

**Eingesandt.**

In engem Raume befindest du dich plötzlich, da wird gedrängelt, rücksichtslos, entsetzlich, da werden wild die allerzahmsten Lämmer, da reißt man von der Nase dir den Klemmer, da stehn geöffnet angelweit die Türen, da geht die Zugluft dir bis an die Nieren, da bricht man deinen seidenen Schirm in Stücke, da reißt man in den Smoking dir 'ne Lücke, da kriegt dein neuer Hut diverse Beulen, da teilt man Püffe aus, du könnest heulen, da wird geschrien, gelärmst, getobt, gerempelt, da wird das Hühnerauge dir zertrampelt, da fallen Worte beißend scharf wie Lauge, da rennt man spitze Nadeln Dir ins Auge, wo ist der Schreckensort für solche Silhouetten?! Das sind in manchen Restaurants die Toiletten.

